

Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinden Dyrotz, Hoppenrade, Wustermark

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl.Nr. 13/92) hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Dyrotz, Hoppenrade und Wustermark, Kirchenkreis Falkensee in der Sitzung vom 23.10.2001 für die Friedhöfe in Dyrotz, Hoppenrade und Wustermark die nachstehende Friedhofsgebührenordnung der EV. Kirchengemeinden

Buchow-Karpzow, Dyrotz, Hoppenrade, Priort, Wustermark, Wernitz
beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 1. Januar 2023 in Kraft.

§1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre.
2. Für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre.

§2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren (inclusive Wassergebühr und Abfallentsorgung, nicht enthalten ist die Entsorgung der Denkmale)

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan

Tarif-Nr.	Gebührentarif	HH-Stelle	Gebühr
1.1.	Wahlgrabstätten, incl. Wassergeld (Mindestmaß: 2,40 m x 1,10 m)		
1.1.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes je (Einfach-) Grabstelle pro Jahr		30,00€
1.1.2.	Einfach Wahlgrabstätte für 30 Jahre		1080,00€
1.1.3	Doppel-Wahlgrabstätte für 30 Jahre		2160,00 €
1.1.4	Dreifach-Wahlgrabstätte für 30 Jahre		3200,00€
1.2.	Reihengrabstätten (Mindestmaß: 2,40 m x 1,10 m)		
1.2.1.	Reihengrabstätten für 30 Jahre Halb anonym Erdreihe		1200,00€
1.3.	Urnen-Wahlgrabstätten		
1.3.1.	Verlängerung des Nutzungsrechtes je (Einfach-)Grabstelle pro Jahr (1 Urne)		30,00 €
	(2 Urnen)		60,00€
	(bis 4 Urnen)		90,00€
1.3.2.	Urnen-Wahlgrabstätte für 20 Jahre Größe: 0,5m x 0,5m für 1 Urne		450,00 €

1.3.3. Urnen-Wahlgrabstätte für 20 Jahre Größe: 0,7m x 0,7m für 2 Urnen	900,00 €
1.3.4. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre Größe: 1,0 m x 1,0 m für 4 Urnen	1.800,00 €

1.4. **Urnen-Reihengrabstätten**

1.4.1. Urne auf Erdgrabstelle für 20 Jahre	650,00 €
1.4.2. Anonyme Urnengräber	650,00 €
1.4.3. Halb anonyme Urne	750,00 €
1.4.4. Pflege 20 Jahre halbanonyme Urne	120,00 €

2. **Leistungen bei Trauerfeiern**

2.1. Kapellenbenutzung / Kirchennutzung für konfessionslose	120,00 €
2.2. Heizung	70,00 €
2.3. Die Bestattungsgebühren werden in der Friedhofsgebührenordnung nicht erhoben, da die Leistungen in Nachbarschaftshilfe oder Fremdvergabe erbracht werden. Die Fremdvergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.	
2.4. Reinigung	50,00 €

3. **Gruftaushub:**

3.1 Gruft öffnen und schließen (Die Leistung wird fremd vergeben, die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Anbieter – mit Deko, Matte, öffnen, schließen und belegen)	Mindestbetrag	700,00 €
3.2. Urnenbeisetzung, einschl. 1 Träger (Die Leistung wird fremd vergeben, die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, siehe 3.1.)	Mindestbetrag	70,00 €
3.3. Sargträger (einzeln) (Die Leistung wird fremd vergeben, die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, siehe 3.1.)	Mindestbetrag	50,00 €
3.4. Erschwerniszuschlag	Mindestbetrag	20,00 €

4. Grabmäler, Fundamente, Grabeinfassungen

4.1. Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern

Sämtliche Bebauungen auf Grabstätten, inclusive die Anpflanzung von Bäumen, Hecken und Sträuchern sind genehmigungspflichtig. Die Beräumung ist kostenpflichtig, siehe Pkt. 5.

4.1.1. Grabmäler stehend bis 55 cm	60,00 €
4.1.2. Grabmäler stehend von 55 cm bis 80 cm	100,00 €
4.1.3. Grabmäler stehend von 80 cm bis 120 cm	120,00 €
4.1.4. Grabmäler stehend bis 160 cm	170,00 €
4.1.5. Grabmäler liegend Urnengrabstätte Der Grabstein darf max. 40% der Größe der Grabfläche betragen.	25,00 €
4.1.6. Grabmäler liegend Erdgrabstätte Der Grabstein darf max. 30% der Größe der Grabfläche betragen.	50,00 €
4.2. Holzkreuze, bis zu 80 cm Höhe	50,00 €
4.3. Grabeinfassungen Die Genehmigung zum Aufstellen einer Grabeinfassung pro Meter kostet	10,00 €

5. Beräumungsgebühr

5.1. Beräumung von jeglicher Bepflanzung abgelaufener Grabstätten je nach Aufwand und Rücksprache (Die Leistung wird fremd vergeben, die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, siehe 3.1.)	Mindestbetrag 80,00 €
5.2. Beräumung des Steinmaterials einschließlich Fundamente wie unter Pkt. 4 (Die Leistung wird fremd vergeben, die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, siehe 3.1.)	Mindestbetrag 100,00 €

6. Verwaltungsgebühren

6.1.	Umschreiben des Nutzungsberechtigten Bearbeiten von Suchanfragen	25,00 €
6.2.1.	innerhalb der Ruhefrist	25,00 €
6.2.2.	in allen übrigen Fällen	25,00 €
6.3.	Gebühr für Verwaltungsaufwand	25,00 €

7. Sonderleistungen

7.1.	Wassergebühr für Gräber vor 1991 in Dyrotz u. Wustermark Wassergebühr für Gräber vor 1996 in Hoppenrade	
7.1.1.	Erdgrabstätte (einfach) pro Jahr	12,00 €
7.1.2.	Urnengrabstätte pro Jahr	10,00 €

Die Grabpflege durch Gewerbetreibende ist durch die Friedhofsverwaltung genehmigen zu lassen.